

**Der auf weissen Papier gedruckte Gutschein zur Bezahlung von Gas u. s. w.**  
verfällt mit dem 28. Februar 1922 seine Gültigkeit. Die Inhaber von solchen Gutscheinen werden auf  
gefordert, diese weißen Gutscheine bis 28 d. M. bei der Kasse der Gasanstalt einzubüren.

Hohenstein-Ernstthal, am 13. Februar 1922. Der Stadtrat. — Wohlfahrtsamt

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 16. Februar 1922, abends 19 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses.

Hohenstein-Ernstthal, am 13. Februar 1922.

G. Georgi,  
Stadt-Vorsteher.

### Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme
2. Anfang einer Schreibmaschine
3. Nachtrag zu den Sitzungen für die Gewerbeschule.
4. Nachtrag zum Ortsgebot über die Errichtung einer Freibank
5. Nachverfügung von 1468 Mk für die Ausbildung eines Monteurs als Zäblerrevisor
6. Nachverfügung von Kosten für den Bau der Gasleitung nach den Grundstücken "Eigenheim" und Verzinsung der Anlage betr. 7. Verzinsung und Tilgung der Kosten für die Wasseraufleitung nach den Grundstücken "Eigenheim"
8. Bewilligung der Aufwendungen für Beleuchtung der Aborte im Finanzamt
9. Bewilligung von 4500 Mk für die Volksschule
10. Bewilligung des auf die Stadt entfallenden Betrages für die Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung
11. Bewilligung eines Berechnungsgeldes zur Schaffung von Wohnungen
12. Verlauf eines Grundstücks betr. 13. Aufschlag zum Licht- und Kraftstrompreise zu Gunsten Minderbemittelter
14. Wahl von zwei ordentlichen und zwei stellvertretenden Mitgliedern für den Grundsteuer-Ausschuss
15. Wohnungsteuer betr. 16. 7. Nachtrag zur Ortschulordnung (Zusammensetzung des Schulausschusses betr.)
17. Neugestaltung des Hüttengründner Schulwesens.

### Hierauf nicht öffentliche Sitzung.

Solange die Abendfülle noch nicht fahren verkehrt das Auto der staatl. Kraftwagenlinie Oberlungwitz-Wüstenbrand Mittwochs Sonnabends und Sonntags ab Hirsch 10 Uhr abends ab Bahnhof Wüstenbrand 11 Uhr, an Bahnhof Siegmars 11 Uhr, ab Bahnhof Siegmars 12 Uhr, ab Bahnhof Wüstenbrand 12 Uhr, an Bahnhof Hirsch 12 Uhr.

Oberlungwitz, am 14. Februar 1922.

Der Gemeindevorstand

meister hat die Erwerbslosunterstützung für alle die sich lediglich um einen Vorgang, durch den der Reichsfädel um die nämliche Summe entlastet wird, die nunmehr von den Konsumtiven direkt bezahlt werden muß, während sie vordem in Form von Steuern dem Staate erstattet werden mußte."

### Die Brotpreiserhöhung.

Ein berühmter Seite wird uns geschrieben: "Das Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide, das am 21. Juni 1921 in Kraft getreten ist, stellt die Getreidewirtschaft auf eine neue Grundlage. Bisher mußte das gelieferte Getreide seitens der Produzenten an die Reichsgroßdeutsche abgeliefert werden. Dies ist zweckmäßig. Die Regelung griff in die Wirtschaftsfreiheit der Landwirtschaft stark ein und hatte einen unzureichenden Getreideanbau zur Folge. Um der Landwirtschaft die notwendige wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu geben und damit die Getreideerzeugung zu vermehren, wurde in dem neuen Gesetz von 21. Juni 1921 die Landwirtschaft verpflichtet, nur einen Teil ihres Brotgetreides, die sogenannte Umlage, dem Reich gegen einen festgesetzten Preis, der unter dem Weltmarktpreis lag, zur Verfügung zu stellen. Alles andere Getreide konnte in den freien Verkehr gebracht werden und sein Preis richtete sich nach dem Gesetze des freien Marktes. Um Umlagegetreide sollten insgesamt 2½ Millionen Tonnen abgeliefert werden. Diese Menge genügt aber keineswegs, um das deutsche Volk mit Markenbrot, das zu angemessenen Preisen verkauft werden mußte, zu versorgen. Hierzu bedurfte es einer Gesamtmenge von 4½ Millionen Tonnen; mithin mußten 2 Millionen Tonnen durch die Reichsgroßdeutsche im freien Handel des In- und Auslands aufgekauft werden. Um die Bevölkerung mit rationiertem Brot zu relativ billigem Preise versorgen zu können, mußte ein Zusatz aus Reichsmitteln gegeben werden. Für die zweite waren im laufenden Etatsjahr, d. h. bis zum 31. März 1922, insgesamt 27 Milliarden Mark zur Verfügung gestellt. Die beträchtliche Summe für die Reizzeit des laufenden Wirtschaftsjahrs, das am 15. August 1922 endet, mußte in den neuen Reichshaushaltplan eingeschlossen werden. Die enorme Entwicklung unseres Geldes hat für das Zulandgetreide des freien Verkehrs und ganz besonders für das Auslandsgutreide Kaufpreise gezeigt, die, falls die Reichsregierung auch künftig am jetzt geltenden Brotpreis festhalten sollte, eine ungeheure Belastung unserer Reichsfinanzen darstellen würden. Nach zuverlässigen Berechnungen müßten beim heutigen Stande der Valuta für die Zeit vom 1. April bis 15. August rund 13 bis 15 Milliarden Mark zur Verbilligung bewilligt werden. Dieser Zuschuß aber scheitert einmal an der gewaltigen Höhe der Summe und — was ganz besonders unterstrichen werden muß — an dem Willen des Entente, die einen Abbau der Verbilligungssaktion gebietlich fordert.

Das Reichskabinett hat sich daher nothgedrungen zu einer Änderung der gegenwärtigen Regelung des Verkehrs mit Getreide befassen müssen und hat gemäß der Zwangslage, in der wir uns befinden, beschlossen, die Abgabepreise der Reichsgroßdeutsche zu erhöhen. Die Folge dieser Maßnahme wird sein, daß vom 16. Februar ab der Brotpreis eine Steigerung um rund drei Viertel des gegenwärtigen Preises erfahren wird. Selbst bei diesem neuen Brotpreis wird für die kommenden Monate des laufenden Wirtschaftsjahrs eine Verbilligungssumme von 6 bis 7 Milliarden seitens des Reiches hergegeben werden müssen.

Es zeugt von der Einsicht weitester Volkstreife in wirtschaftliche Zusammenhänge und Notwendigkeit, daß die Neuregelung trotz des bedauerlichen Verlustes großer Bevölkerungsreiches bei allen Parteien verständnisvolle Würdigung findet, weil außenpolitischer Zwang die neue Situation herbeigeführt hat und sodann, weil die Erhöhung des Brotprices feineswegs der Landwirtschaft zugute kommt. An den Preisen, die dem Landwirt für das Umlagegetreide gezahlt werden, ist durch den Kabinettsentschluß nichts geändert worden. Daß die Verteilung des Brotes für weiteste Kreise eine Erschwerung des Lebenshaltungsmittels bringt, liegt auf trockner fruchtbaren Kritik der Entwurf als Ergebnis der Sowjetregierung.

Gegenüber den Meldungen über eine Verhöhung der Konferenz von Genua wird versichert, daß die italienische Regierung an dem Tag des 8. März festhält.

## Sächsische politische Mitteilungen.

### Zur sächsischen Gemeindeordnung.

Von der sächsischen Regierung wurde über den Berloum der Konferenz, die am 11. Februar im Ministerium des Innern zur Besprechung des neuen Entwurfs der Gemeindeordnung stattgefunden hat, eine Notiz verbreitet, die in dem Urteil gipfelt, daß von den Beteiligten die Anerkennung der Lebenshaltung mit sich bringt, liegt auf trockner fruchtbaren Kritik der Entwurf als Ergebnis der Sowjetregierung.

Zum Schlus sei noch mit allem Nachdruck betont, daß die Erhöhung des Brotprices keine Neuheit der deutschen Wirtschaft darstellt. Es han-

wesenden Gemeinde- und Beamtenvertretern niemand ausgesprochen. Während von linkssozialer Seite an dem Entwurf ausgelegt wurde, daß er die Kommunalisierung der Amtshauptmannschaften nicht bringe, wurde von bürgerlicher Seite erklärt, daß sich mit dem im Entwurf vorgesehenen Gemeindeverfassung ein höheres Gemeinwesen überhaupt nicht verwirklichen lasse. Die Vertreter der beobachteten Städte bezeichneten die Bestimmungen des Entwurfs als mit der Reichsverfassung, insbesondere mit Artikel 129 unvereinbar. Besonders bedeutsam mußte es erscheinen, daß der Vorstand des Sächsischen Gemeindetages sich einstimmig, auch unter Zustimmung der Vertreter der U. S. P., auf den Standpunkt stellte, daß eine Stadt, die jetzt Magistratsverfassung habe, nicht gegen ihren Willen gezwungen werden dürfe, zur Gemeinderatsverfassung überzugehen, wenn sie die Gemeinderatsverfassung — gegebenenfalls in verbesseter Form — beibehalten wolle.

### Die Kirchensteuern.

Das sächsische Kirchenregiment hat unter dem 15. Dezember 1921 eine vorläufige Kirchensteuerverordnung erlassen, in welcher sämtlichen Kirchengemeinden Sachsen für das Steuerjahr 1921 als Kirchensteuer ein Zuschlag in Höhe von 8 Prozent zur Reichseinkommensteuer vorgesehen wird. Von diesen 8 Prozent sollen 5 Prozent für die Bedürfnisse der Einzelgemeinden, 3 Prozent für die Landeskirche erhoben werden. Dieser einheitliche Steuerzuschlag ist von den Finanzämtern ausdrücklich gefordert worden. Es liegt aber keinem Zweifel, daß der erwähnte Prozentsatz für viele Gemeinden zu hoch geprägt ist. Steuerkräftige Gemeinden werden in Zukunft mit einem viel geringeren Prozentsatz als der Reichseinkommensteuer ihre kirchlichen Bedürfnisse decken können. Das Landesfiskalamt hat demgemäß, wie verlautet, in Aussicht gestellt, für die Zukunft eine Regelung durchzuführen, nach der jede Kirchengemeinde Steuern nach ihrem eigenen Bedarf erhebt. Aber für das Jahr 1921 hat es, der Forderung der Landesfinanzämter entsprechend, den einheitlichen, für leistungsfähige Gemeinden zu hoch geprägten Steuersatz anordnen müssen.

### Revolutionstagsfeiertage oder Volksentscheid.

Die von deutschnationaler Seite angedrohte Herbeiführung eines Volksentscheids über die von der sächsischen Regierung und der sozialistisch-kommunistischen Hälfte des Landtages gewünschte Gründung der beiden Revolutionstagsfeiertage, 9. November- und 1. Mai, scheint der Linken ziemlich unangenehm zu sein. Obwohl die Linken jedoch gegen eine Verschiebung der Konferenz, Man muß jedoch in Betracht ziehen, daß, wenn auch Lloyd George die Regelung dieser Frage selbst in die Hand genommen habe, einige Ministerkollegen entgegensetzen könnten. Es sei möglich, daß sich innerhalb des britischen Kabinetts eine Meinungsverschiedenheit zeigen, da von gewissen Stellen die Ansicht gelingt gemacht werde, man solle versuchen, zwischen den Kabinetten von London und Paris zu einem Kompromiß zu gelangen. In der Meldung wird ferner erklärt, man habe mit Utrecht angeläufigt, daß das englische Ministerium geneigt sei, einem aus englischen, italienischen und französischen Sachverständigen bestehenden Ausschuß die Behandlung der Fragen auch anzuvertrauen, die das französische Memorandum auferweist. Das sei eine Verwaltung. Der Oberste Rat habe sich in Cannes dahin geeinigt, Sachverständigen von England, Italien, Frankreich, Belgien und Japan, und zwar Sachverständigen aller dieser Mächte, nicht nur solchen der drei ersten genannten, die Mission anzuvertrauen, die finanziellen und wirtschaftlichen Fragen für die Reizzeit des laufenden Wirtschaftsjahrs, das am 15. August 1922 endet, mußte in den neuen Reichshaushaltplan eingeschlossen werden. Die enorme Entwicklung unseres Geldes hat für das Zulandgetreide des freien Verkehrs und ganz besonders für das Auslandsgutreide Kaufpreise gezeigt, die, falls die Reichsregierung auch künftig am jetzt geltenden Brotpreis festhalten sollte, eine ungeheure Belastung unserer Reichsfinanzen darstellen würden. Nach zuverlässigen Berechnungen müßten beim heutigen Stande der Valuta für die Zeit vom 1. April bis 15. August rund 13 bis 15 Milliarden Mark zur Verbilligung gestellt werden. Dieser Zuschuß aber scheitert einmal an der gewaltigen Höhe der Summe und — was ganz besonders unterstrichen werden muß — an dem Willen des Entente, die einen Abbau der Verbilligungssaktion gebietlich fordert.

Das Reichskabinett hat sich daher nothgedrungen zu einer Änderung der gegenwärtigen Regelung des Verkehrs mit Getreide befassen müssen und hat gemäß der Zwangslage zur Folge. Um der Landwirtschaft die notwendige wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu geben und damit die Getreideerzeugung zu vermehren, wurde in dem neuen Gesetz von 21. Juni 1921 die Landwirtschaft verpflichtet, nur einen Teil ihres Brotgetreides, die sogenannte Umlage, dem Reich gegen einen festgesetzten Preis, der unter dem Weltmarktpreis lag, zur Verfügung zu stellen. Alles andere Getreide konnte in den freien Verkehr gebracht werden und sein Preis richtete sich nach dem Gesetze des freien Marktes. Um Umlagegetreide sollten insgesamt 2½ Millionen Tonnen abgeliefert werden. Diese Menge genügt aber keineswegs, um das deutsche Volk mit Markenbrot, das zu angemessenen Preisen verkauft werden mußte, zu versorgen. Hierzu bedurfte es einer Gesamtmenge von 4½ Millionen Tonnen; mithin mußten 2 Millionen Tonnen durch die Reichsgroßdeutsche im freien Handel des In- und Auslands aufgekauft werden. Um die Bevölkerung mit rationiertem Brot zu relativ billigem Preise versorgen zu können, mußte ein Zusatz aus Reichsmitteln gegeben werden. Für die zweite waren im laufenden Etatsjahr, d. h. bis zum 31. März 1922, insgesamt 27 Milliarden Mark zur Verfügung gestellt. Die beträchtliche Summe für die Reizzeit des laufenden Wirtschaftsjahrs, das am 15. August 1922 endet, mußte in den neuen Reichshaushaltplan eingeschlossen werden. Die enorme Entwicklung unseres Geldes hat für das Zulandgetreide des freien Verkehrs und ganz besonders für das Auslandsgutreide Kaufpreise gezeigt, die, falls die Reichsregierung auch künftig am jetzt geltenden Brotpreis festhalten sollte, eine ungeheure Belastung unserer Reichsfinanzen darstellen würden. Nach zuverlässigen Berechnungen müßten beim heutigen Stande der Valuta für die Zeit vom 1. April bis 15. August rund 13 bis 15 Milliarden Mark zur Verbilligung gestellt werden. Dieser Zuschuß aber scheitert einmal an der gewaltigen Höhe der Summe und — was ganz besonders unterstrichen werden muß — an dem Willen des Entente, die einen Abbau der Verbilligungssaktion gebietlich fordert.

Es hat also beinahe den Anschein, als ob den Sozialdemokraten die Preisgabe ihrer Revolutionstagsfeiertage lieber ist als die Aufrufung eines Volksentscheids. Die Verzögerung scheint dem Recht zu geben.

### Altersrenten für Kleinrentner.

Aus der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird uns mitgeteilt:

Das im sächsischen Gesetzblatt 1922 Seite 6 verordnete Gesetz über die Altersrente bringt im Falle der Einzahlung eines Kapitals bei der sächsischen Altersrentendienststelle in Dresden oder deren Geschäftsstellen besondere Vorteile, um die durch das Sinken des Geldwertes verursachte Not der Kleinrentner zu mildern.

1. Einmal bietet das Gesetz die Möglichkeit, sich die Rückforderung des Kapitals binnen fünf Jahren von der Einzahlung an gerechnet vorzuhaben, sich aber gleichwohl eine Rente in der Höhe auszubilden, wie sie sonst nur bei endgültigem Verzicht auf das Kapital gewährt wird. Wird das Kapital innerhalb fünf Jahren zurückgefordert, so wird die eingezahlte Summe nebst 4 Prozent Zinsen unter Rücksicht auf die bereits gezahlten Rententräger abgezogen.

2. Einmal bietet das Gesetz die Möglichkeit, sich die Rückforderung des Kapitals binnen fünf Jahren von der Einzahlung an gerechnet vorzuhaben, oder auf das Kapital endgültig verzichten. In beiden Fällen erhält der Kleinrentner eine höhere Rente, als sie die Altersrente an andere Versicherungen zahlt.

3. Sofern die Altersrente für den 65-jährigen Mann bei Kapitalsverzicht 9,81 Prozent (statt 9,12 Prozent), bei einem 65-jährigen Mann 11,97 Prozent (statt 10,95 Prozent), bei einem 70-jährigen Mann 14,67 Prozent (statt 13,20 Prozent) und bei einem 75-jährigen Mann 18,19 Prozent (statt 16,10 Prozent), für Frauen stellt sich die Rente auf 8,45 Prozent (statt 7,86 Prozent) bei einem Alter von 60 Jahren, auf 10,8 Prozent (statt 9,22 Prozent) bei einem

Jahr, auf 12,70 Prozent (statt 11,43 Prozent) bei 70 Jahren und auf 16,69 Prozent (statt 14,77 Prozent) bei einem Alter von 75 Jahren.

Im weiteren wird der Begriff Kleinrentner geäußert: Kleinrentner sind Personen mit einem Jahreseinkommen bis zu 14 000 Mark, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und deren Einkommen hauptsächlich aus Kapitalentnahmen, Lebenten, Auszugleistungen, Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern oder ähnlichen Bezügen zusammengelegt oder vorwiegend aus einer von beiden Einkommensarten besteht. Die zu Versichernden müssen die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen oder seit mindestens 1914 ihren Wohnsitz in Sachsen haben.

3. Soll das Laufen der Rente am 1. April beginnen, so muß die Einzahlung nach dem bereits vom Landtag angenommenen und demnächst im sächsischen Gesetzblatt zur Veröffentlichung gelangenden neuen Gesetz über die Altersrentenbank spätestens bis 17. März ds. J. erwirkt werden.

### Verbilligte Lebensmittel

Vom Verband der Landwirte im Erzgebirge wird uns geschrieben:

"Durch gelegentliche Mitteilungen unserer Herren Verbrauchermänner ergab es sich, daß auch die Landwirte des Erzgebirges Lebensmittel, insbesondere Kartoffeln, zu verbilligten Preisen abgegeben haben. Wir veröffentlichen hier die uns bekannt gewordenen Zahlen und erhalten folgendes Bild:

Aus etwa 100 Ortschaften wurden abgegeben an Kartoffeln: Ungefähr 3076 Ztr., a 25.— 2171 Ztr., a 30.— 7185 Ztr., a 35.— 4743 Ztr. im ganzen demnach 17 175 Zentner.

Mit besonderer Genugtuung müssen wir feststellen, daß sich auch die kleinen Landwirte der oberen Amtshauptmannschaften unseres Bezirkes nicht von diesem Hilfswerk ausgeschlossen haben, so wurden an Kartoffeln in der Amtshauptmannschaft Annaberg 466 Zentner, Marienberg 2670 Zentner und Schwarzenberg 1038 Zentner verbilligte Kartoffeln abgegeben. Nicht zu vergessen sind auch die anlässlich des Weihnachtsfestes zur Verfügung gestellten Mengen Brotmehl, Butter, Milch und anderer Lebensmittel."

### Öffentliche Sitzung.

Hohenstein-Ernstthal, 14 Februar 1922.  
Wettervoraus sage für morgen:

Witterung am 13. Februar:

Minimax: -8,7, 12 Uhr 0,2, Maximax: +0,8.

— e. Vor allen Dächern tropft es, überall läuft auf die Straßen, wie Bäche läuft es in die Schneefallen, und wo am Sonntag noch sich Schneehäuser in schönster Weise stürmen, liegt jetzt nur noch eine schwärzliche, schmutzige Masse: es ist laut. Nach mehr als achtjähriger Dauer hat nun „General Winter“ seine Herrschaft wieder einmal beendet, und der Wettergott uns milde Temperaturen gebracht: waren in der vergangenen Nacht doch nur noch 3 Grad Kälte, während um Mittag der Wärmemesser trotz mangelnder Sonne bis auf 5 Grad hinaufgestiegen ist. Ob es der lehrt Schnee war, der uns jetzt verläßt? Wer weiß?

\* Oberlungwitz, 14. Febr. Der Familienabend, den der Kreiszeitung am Sonnabend im Post-Saal veranstaltete, war gut besucht und brachte dem Verein die gewünschte Stärkung seiner Kasse. Dem Gesell des Dankes darüber gab nach der Eröffnung des Abends durch einen von der Gruenerischen Kapelle dargebotenen Mußstück Herr Präfekt Alban Siegert in seiner begrüßenden Ansprache freudigen Ausdruck. Viedervorträge des Kirchenchores und Männergesangvereins, sowie auch seines Quartette, wechselten ab mit Vorträgen für zwei Violinen, Cello und Klavier der Herren Wolf, Schwarz, Dippmann und Loos. Der nicht enden wollende Befall nötigte sogar die letzteren zu einer Zugabe. Um die Vortragsfolge abwechselnd streicher zu gestalten, hatten sie auch die Turnvereine I und „Germany“ wieder bereit zu lassen, in unüberbietlicher Weise Stabübung und Schwingen mit elektrisch erleuchteten Keulen vorzuführen. Der reiche Beifall, den alle Mitwirkenden fanden, sei ihnen der beste Dank für die so uneigennützige Unterstützung der guten Sache. Zu Ehren seines nun 80jährigen Ehrendirektors, Herrn F. A. Franke, sang der Männergesangverein als letzte Darbietung dessen vollständigstes Lied „Tirolers Helmfeier“. Leider konnte der greise Komponist nicht persönlich zugegen sein. Ein frohelebter Ball hielt die Besucher des Familienabends noch lange begeistert.

Chemnitz, 13. Febr. In den Gemeinden vor den Toren unserer Stadt spielen sich kommunistische Ereignisse ab, welche die größte Beachtung verdienen. Es macht sich immer mehr das Bestreben, durch Zusammenschluß mehrerer Gemeinden größere Gemeinheiten zu bilden, um sich selbstständiger zu machen und größeren Einfluß zu erlangen. So haben sich auf diese Weise in der letzten Zeit Riesstadt mit Schönau und Schildendorf mit Siegmar zu gemeinsamen Vereinen vereinigt. Jetzt besteht nun der Plan, Reichenbrand an Siegmar anzuschließen, zu welchem Zwecke am gestrigen Sonntag in Reichenbrand eine Abstimmung stattfand. Das Ergebnis war, daß gegen 900 für und ungefähr 600 gegen eine Verschmelzung waren. Bevor jedoch der Plan verwirklicht wird, bedarf es erst noch einer Klärung verschiedener